

Frauen-Rechtsschutzfonds: Eine Überlebensfrage

Das Überleben des Frauen-Rechtsschutzfonds wird von der Zusammensetzung der künftigen Regierung abhängen, so die Präsidentin des „Vereins zur Gewährung von Rechtsschutz für Frauen“, Anna Sporrer.

Der Gesetzesbestand an Rechten für Frauen sei „nicht so schlecht“, Frauen hätten aber aus ökonomischen Gründen weniger Zugang zur Rechtsdurchsetzung. Der Frauen-Rechtsschutzfonds will dem Abhilfe schaffen. Im ersten Halbjahr der Tätigkeit wurde in 13 Verfahren ein Budget von rund 800.000 Schilling verbraucht. Gefördert werden Verfahren im Bereich Gewaltschutz, sexueller Missbrauch und „relativ viele Ob-sorgeverfahren“, wie Sporrer berichtet.

Heuer stammen die Gelder von der Anti-Gewalt-Gala des Ex-Bundeskanzlers Franz Vranitzky, daneben aus dem Frauen-, Wissenschafts- und Innenministerium. Das Justizressort hat die Arbeit des Fonds bisher nicht unterstützt – ebensowenig wie das Familienministerium.

Sporrer betont, dass der Rechtsschutzfonds keine Parallelstrukturen aufbauen wolle. So ist die betroffene Frau verpflichtet, Verfahrenshilfe zu beantragen. Die Unterstützung ist außerdem zurückzuerstatten wenn der Frau vom Gericht Recht gegeben wird. Gefördert wird jeweils nur eine Instanz.

Die Zusammensetzung der Regierung wird für den Fonds „essenziell“ sein. Auf dem privaten Spendermarkt werde das Geld nicht aufzutreiben sein, so Sporrer. Der Mitgliedsbeitrag bringe pro Mitglied 365 Schilling. Eine unverbindliche Zusage gebe es für 2000 vom Frauenministerium von 200.000 Schilling. Positive Signale gebe es auch aus dem Wissenschafts- und Innenressort.

(Frauen-Rechtsschutzfonds, Postfach 181, 1070 Wien, Tel. 522 15 57)

WIENER ZEITUNG 9.12.1999